

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Bergische Universität Wuppertal

„Psychologie“ (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 22. Februar 2011, **durch:** AQAS, **bis:** 30. September 2016,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2017

Vertragsschluss am: 28. April 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 26. Oktober 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 25. Januar 2017

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 4. Juli 2017

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Dipl.-Psych. Stefan Drewes**, Institutsleiter, Zentrum für Schulpsychologie
- **Prof. Dr. Dirk Hagemann**, Lehrstuhl für Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung, Psychologisches Institut, Fakultät für Verhaltens- und Empirische Kulturwissenschaften, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
- **Prof. Dr. Hede Helfrich-Hölter i.R.**, Lehrstuhl für Psychologie, Institut für Psychologie, FB 1: Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Stiftungs-Universität Hildesheim
- **Petra Horstmann M.A.**, Studentin für „Psychologie“ (B.Sc.), FernUniversität Hagen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	3
1	Kurzportrait der Hochschule.....	3
2	Kurzinformationen zum Studiengang	3
III	Darstellung und Bewertung	4
1	Ziele.....	4
1.1	Gesamtstrategie der Bergischen Universität und der Fakultät 2 für Human- und Sozialwissenschaften.....	4
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
1.3	Weiterentwicklung und Fazit.....	11
2	Konzept.....	12
2.1	Zugangsvoraussetzungen.....	12
2.2	Studiengangsaufbau.....	13
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	16
2.4	Lernkontext	17
2.5	Prüfungssystem.....	18
2.6	Weiterentwicklung und Fazit.....	19
3	Implementierung	20
3.1	Ressourcen	20
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	22
3.3	Transparenz und Dokumentation	23
3.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	24
3.5	Weiterentwicklung und Fazit.....	26
4	Qualitätsmanagement.....	27
4.1	Organisation und Instrumente der Qualitätssicherung	27
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	30
4.3	Weiterentwicklung und Fazit.....	31
5	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	32
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	34
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	35

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Im August 1971 wurde auf eine Initiative des späteren Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Johannes Rau, hin die „Staatlichen Ingenieurschulen für Maschinenwesen und Elektrotechnik“ in Wuppertal und Remscheid, die „Textilingenieurschule“, die „Staatliche Ingenieurschule für das Bauwesen“, die „Werkkunstschule Wuppertal“ und die „Höhere Fachschule für die Grafische Industrie“ zur „Fachhochschule Wuppertal“ zusammengefasst. Zum 1. August 1972 nahm die Gesamthochschule Wuppertal als Zusammenschluss der „Fachhochschule Wuppertal“ und der „Pädagogischen Hochschule Rheinland (Abteilung Wuppertal)“, mit etwa 3.500 Studierenden ihren Lehrbetrieb auf. Am 17. Juli 1974 wurde vom Gründungssenat der Name „Bergische Universität – Gesamthochschule Wuppertal“ – im Folgenden Bergische Universität genannt – beschlossen.

In ausgewählten Bereichen erzielt die Bergische Universität Spitzenforschung und konnte so ein DFG-Cluster und ein DFG-Graduiertenkolleg einwerben.

Die Universität mit ihren rund 21.000 Studierenden gliedert sich in die acht Fakultäten „Geistes- und Kulturwissenschaften“ (5.655 Studierende, 27% aller Studierenden), „Human- und Sozialwissenschaften“ (2.439, 12%), „Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics“ (3.554, 17%), „Mathematik und Naturwissenschaften“ (3.445, 16%), „Architektur und Bauingenieurwesen“ (1.542, 7%), „Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik“ (1.780, 8%), „Maschinenbau und Sicherheitstechnik“ (1.659, 8%) und „Design und Kunst“ (564, 3%) sowie die „School of Education“ (317, 2%), die 2010 gegründet wurde (Zahlen für Wintersemester 2015/16).

Bei insgesamt etwa sechzig verschiedenen Studienmöglichkeiten forschen und lehren in Wuppertal rund 270 Professorinnen und Professoren sowie fast 400 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der viersemestrige Vollzeitstudiengang (120 ECTS-Punkten) „Psychologie“ (M.Sc.) wird seit dem Wintersemester 2010/11 an der Bergischen Universität angeboten. Er ist der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften zugeordnet, weist aber auch Bezüge zu den Fakultäten der Wirtschaftswissenschaft, der Mathematik und Naturwissenschaften sowie der School of Education auf. Jedes Wintersemester können sich bis zu 55 Studierende in den Masterstudiengang einschreiben. Zielgruppe sind Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorabschlusses in Psychologie mit einer Gesamtnote von 2,5 oder besser, die ein experimentalpsychologisches Praktikum abgeschlossen und mindestens 6 ECTS-Punkte im Fach Klinische Psychologie absolviert haben.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Bergischen Universität und der Fakultät 2 für Human- und Sozialwissenschaften

In den Jahren 2008 bis 2014 hat sich die Bergische Universität sehr positiv-dynamisch entwickelt. Die Meilensteine dieser Entwicklung waren ein nahezu 40-prozentiger Zuwachs der Gesamtstudierendenzahl, eine deutliche Erhöhung der Studierendenzufriedenheit, die Wiederbesetzung von fast 50 Prozent aller Professuren mit forschungsstarken und auch in der Lehre hoch engagierten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, ein über 30-prozentiger Zuwachs der Zahl der Absolventinnen und Absolventen, ein ebensolcher Anstieg bei den Promovierenden, die Gründung mehrerer – zwischenzeitlich erfolgreich arbeitender – interdisziplinärer Forschungszentren zusammen mit dem Ausbau entsprechender Forschungsförderstrukturen, eine gute Verdoppelung des Volumens der eingeworbenen Drittmittel sowie ein gewachsener Anteil von Frauen in allen Tätigkeitskontexten.

Für die Entwicklung ab 2014 hat sich die Bergische Universität Leitprinzipien Ressourcenorientierung, Unterscheidbarkeit, Entwicklungsoffenheit und Wertebezogenheit gewählt, um notwendige Rahmenbedingungen für erfolgreiches Lehren, Lernen, Forschen und Arbeiten zu schaffen:

- Ressourcenorientierung meint dabei Maßnahmen, die dazu beitragen, die Fähigkeiten, Potenziale und Interessen aller Mitglieder der Organisation auf die gemeinsamen Ziele hin bestmöglich wertzuschätzen, zu mobilisieren und weiterzuentwickeln.
- Unterscheidbarkeit zielt darauf ab, die Attraktivität und Einzigartigkeit des interdisziplinär ausgerichteten Gesamtprofils der Bergischen Universität als junger, dynamischer Hochschule wertzuschätzen.
- Entwicklungsoffenheit als Leitprinzip ernst zu nehmen heißt, Innovationen als mögliche Antworten auf Herausforderungen in allen Bereichen der Hochschule zu motivieren, zu erproben und zu fördern.
- Wertebezogenheit schließlich stellt auf den ausdrücklichen Willen ab, sich immer wieder neu der gesellschaftlichen Verantwortung des Handelns der Organisation als Ganzes sowie ihrer einzelnen Mitglieder bewusst zu werden und seine Folgen zu bedenken und zu diskutieren.

Ausdrucksformen der Verfolgung dieser Leitprinzipien finden sich als Handlungsgrundsätze und Ziele auf der Ebene der Gesamtorganisation, in ihren zahlreichen Untergliederungen sowie differenziert nach den Bereichen Forschung, Lehre, Wissens- und Technologietransfer wieder. So legt die Bergische Universität als Ganzes besonderen Wert auf:

- Eine positiv-kooperative, Vielfalt wertschätzende Organisationskultur,
- Attraktive und motivierende Arbeitsbedingungen,
- Eine lebendige Kommunikation auf und zwischen allen Ebenen,
- Variable Möglichkeiten der gezielten Personalweiterbildung und -entwicklung,
- Ein familienfreundliches Klima sowie
- Eine nachhaltige Politik der Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Hierzu positioniert sich die Universität insbesondere entlang der folgenden fächerübergreifenden strategischen Profillinien:

- Bausteine der Materie, Experiment, Simulation und mathematischen Methoden;
- Bildung und Wissen in sozialen und kulturellen Kontexten;
- Gesundheit, Prävention und Bewegung;
- Sprache, Erzählen und Edition;
- Umwelt, Engineering und Sicherheit;
- Unternehmertum, Innovation und wirtschaftlicher Wandel.

Das Institut für Psychologie ordnet sich mit seinen Studiengängen in den Bereich der Profillinie „Gesundheit, Prävention und Bewegung“ Bergischen Universität ein. Neben dem Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) sind in dieser Profillinie die Studiengänge „Sport, Bewegung, Prävention und Rehabilitation“ (B.Sc.), „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) (berufsbegleitend), „Sicherheitstechnik“, „Arbeits- und Organisationspsychologie“ (M.Sc.) (weiterbildend) und natürlich der Studiengang „Psychologie“ (B.Sc.) angesiedelt. Institutionell stützt sich diese Profillinie auf zwei zentrale Säulen. Zunächst auf das 2009 gegründete, unterdessen sehr erfolgreich arbeitende Bergische Kompetenzzentrum für Gesundheitsmanagement und Public Health (BKG), für dessen Ausstattung u.a. eine Stiftungsprofessur gewonnen werden konnte. Als zweite zentrale Säule ist die Prävention und Rehabilitation durch Bewegung zu sehen, die durch die Sportwissenschaft und den Hochschulsport vertreten wird. Diese Säule wurde durch den Ausbau der Sportwissenschaft mit Neugründung der Sportmedizin (Ende 2008) deutlich gestärkt. Das BKG und der Ausbau der Sportwissenschaft bilden die institutionelle Grundlage für eine zunehmende Vernetzung von Forschungsprojekten im Themenfeld „Gesundheit und Bewegung“; im Zentrum künftiger Bemühungen stehen weiterhin die Intensivierung und der Ausbau von Kooperationen mit medizinischen Einrichtungen und Unternehmen der regionalen Gesundheitswirtschaft, die auch aus wirtschaftlicher Sicht (ca. 30.000 Arbeitsplätze im Bergischen Land) von strukturbildender Bedeutung für den Standort sind. Die Ziele des Studiengangs „Psychologie“ (M.Sc.) sind mit dieser strategischen Profillinie der Bergischen Universität im Einklang.

Sowohl die Forschung als auch die Lehre soll an den Profillinien ausgerichtet werden. Wichtigste Handlungsfelder in diesem Prozess sind für den Bereich der Lehre seit 2014:

1. Die Weiterentwicklung bestehender und die Einführung neuer Studiengänge,
2. Die Qualitätssicherung und die Ausarbeitung eines universitätsweiten Qualitätsverständnisses,
3. Die Studienorganisation und dabei insbesondere der Übergang Bachelor-Master,
4. Die Ermöglichung des Studienerfolgs bei zunehmender Diversität unter den Studierenden,
5. Die besondere Rolle der Lehrerbildung,
6. Die zunehmende Bedeutung von weiterbildenden, „nicht-klassischen“ Studienangeboten.

Als klassischer Kernstudiengang ist der Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) nur im ersten und dritten Punkt betroffen. Zu erstem Punkt soll bei Masterstudiengängen neben dem intern ermittelten Weiterentwicklungsbedarf vor allem externe Evaluierung (Beiräte, Akkreditierung) Impulse setzen. Der Übergang vom Bachelor- in ein Masterstudium hingegen könnte grundsätzlich dadurch erschwert werden, dass Prüfungsausschüsse bei der Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen kleinlich handeln oder etwa bei auswärtigen Bewerbungen den – „eigenen“ – Psychologie-Bachelorstudiengang zum Maßstab für die Zulassung zum Masterstudium machen. Mit der breiten Diskussion der Lissabon-Konvention in den Fächern und der Überarbeitung der Zugangsvoraussetzungen in den Prüfungsordnungen hat die Bergische Universität hier – auch im landesweiten Vergleich – bereits jetzt Maßstäbe gesetzt. Insofern soll hier für die nächsten Jahre die Konsolidierung im Vordergrund stehen.

Das Institut für Psychologie ist in der Fakultät 2 für Human- und Sozialwissenschaften angesiedelt, die bezogen auf die Anzahl an Studierenden im Mittelfeld der Fakultäten der Bergischen Universität einzuordnen ist. Die Fakultät gliedert sich in die sechs Institute für Erziehungswissenschaften, Geographie und Sachunterricht, Politikwissenschaft, Psychologie, Soziologie und Sportwissenschaft. Das Forschungsprofil der Fakultät ist einerseits durch die Forschungsaktivitäten in den einzelnen Instituten gekennzeichnet, andererseits verfolgt die Fakultät seit dem Jahr 2005 auch ein interdisziplinäres Forschungsprofil, das auch bei Neuberufungen relevant ist.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

1.2.1 Allgemeines Studiengangsziel und Qualifikationsziele

Die Allgemeinen Studiengangsziele sind in § 1 (1) der Prüfungsordnung (PO) wie folgt definiert: „Der Masterstudiengang Psychologie führt zu einem allgemein berufsqualifizierenden Abschluss im Fach Psychologie, der in seiner Breite eine Vielzahl an Kompetenzen für unterschiedliche Berufsfelder vermittelt. Das Studium soll den Kandidatinnen und Kandidaten unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen

Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichen Handeln befähigt werden.“

Ausführlicher wird das Studiengangziel im Diploma Supplement dargelegt (Punkt 4.2): „Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein breites, hochspezialisiertes Wissen im Bereich der Psychologie, das den aktuellen Stand der Wissenschaft und ihrer Anwendung beinhaltet. Dies ist eine wichtige Grundlage für innovative Denkansätze sowohl in der Anwendung als auch in der Forschung. Die Absolventinnen und Absolventen haben ein kritisches Bewusstsein dafür erworben, wie wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich der Psychologie zu bewerten und in den konkreten Zusammenhang psychologischer Fragestellungen einzuordnen sind. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, konkrete innovative Fragestellungen und Probleme, in denen spezifische psychologische Fertigkeiten notwendig sind, sowohl in der praktischen Anwendung als auch in der Forschung und Wissenschaft eigenständig zu lösen. Dies beinhaltet auch die Fertigkeit, neue psychologische diagnostische Testverfahren, spezifische Auswertemethoden oder Interventionsmaßnahmen zu entwickeln, zu validieren und zur Dissemination zu bringen. Die Absolventinnen und Absolventen haben Kompetenzen zur Leitung und Gestaltung komplexer und unvorhersehbarer Arbeits- oder Lehrkontexte und können auch neue strategische Ansätze wissenschaftlich begründet entwickeln, kommunizieren und umsetzen. Sie können Leitungsfunktionen in der Berufspraxis sowie der Wissenschaft übernehmen, da sie sowohl Methodenkompetenz im Bereich der psychologischen Anwendung und Forschung als auch kommunikative Kompetenz erworben haben.“ Insofern sind das Studiengangziel und die Qualifikationsziele des Studiengangs „Psychologie“ (M.Sc.) klar benannt und transparent dokumentiert.

1.2.2 Kompetenzerwerb

Der Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) baut konsekutiv auf einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang in Psychologie auf und führt zu einem allgemein berufsqualifizierenden Abschluss im Fach Psychologie unter besonderer Berücksichtigung methodischer und diagnostischer Kompetenzen. Gegenüber dem Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) der Bergischen Universität zeichnet er sich sowohl durch eine Wissensverbreiterung als auch eine Wissensvertiefung aus. Wahlmodule in den Fächern Sozialpsychologie und Entwicklungspsychologie erlauben zudem eine Spezialisierung in diesen Bereichen. Die Fremdsprachenkompetenz wird vor allem dadurch erweitert, dass der Großteil der Fachliteratur englischsprachig ist und Vorträge ausländischer Forscher die Möglichkeit zu fachlichen Diskussionen in englischer Sprache bieten. Die Studierenden des Studiengangs „Psychologie“ (M.Sc.) erwerben somit Kompetenzen, die über das Bachelorniveau hinausgehen. Diese sind im Einzelnen:

1. Wissensverbreiterung: Das im Bachelorstudiengang erworbene Grundlagenwissen wird im Masterstudiengang durch weitere wissenschaftliche Grundlagen und Anwendungskompo-

nenen ergänzt (bspw. Theorien und Methoden der Neurowissenschaften, Krankheitsbewältigung und Rehabilitation, Angewandte Kinder- und Jugendpsychologie, Prävention und Gesundheit). Dadurch erschließen sich je nach Wahl der Studierenden und im Rahmen der gebotenen Möglichkeiten neue psychologische Wissensfelder.

2. Wissensvertiefung: Neben methodischen und diagnostischen Kompetenzen wird die Fähigkeit zu eigenem wissenschaftlichen Arbeiten vertieft. Für diese erweiterten Kompetenzen sollten durch das Bachelorstudium Anknüpfungspunkte vorhanden sein (z. B. Statistische Modelle für komplexe Daten).
3. Systemische Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Psychologie“ (M.Sc.) lernen in diversen Veranstaltungsformen (bspw. Projektarbeit), wissenschaftlich fundierte Entscheidungen unter Berücksichtigung von Randbedingungen (bspw. ethischer Art) zu fällen. Insbesondere mit den Praxiserfahrungen im Berufspraktikum wird die Kompetenz ausgebaut, weitgehend selbstständig forschungs- oder anwendungsorientierte Arbeiten oder Projekte durchzuführen und sich selbständig neues Wissen und Können anzueignen.
4. Instrumentale Kompetenzen: Vor allem im Rahmen des Ergänzungsfaches wird durch den Austausch mit Studierenden und Lehrenden anderer Fächer, die im Zusammenhang mit der Psychologie stehen, die Fähigkeit gefördert, die erworbenen Kenntnisse auf neue und unvertraute Sachverhalte zu übertragen und eigenständig Problemlösungen zu entwickeln. Instrumentelle Kompetenzen werden auch im Bereich der Gutachtenerstellung, der Handhabung und Auswertung neuropsychologischer Messinstrumente, der Kinder- und Jugendpsychologie oder der Psychotherapie vermittelt.
5. Kommunikative Kompetenzen: Alle Module leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der kommunikativen Kompetenzen. Dies trifft sowohl auf die Darstellung und interaktiven Diskussion von wissenschaftlichen Inhalten zu, als auch auf den Austausch mit Fachvertretern und/oder mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau sowie die Formulierung eigener Schlussfolgerungen in klarer und eindeutiger Weise – bspw. im Praktikum, im Rahmen der Projektarbeit oder der Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse.

Die fachlichen wie überfachlichen Kompetenzen setzen sich deutlich von den im Bachelorstudium erworbenen ab. Alle Absolventinnen und Absolventen sollen über solide Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Forschungsmethodik und Diagnostik, Neurokognitive Psychologie, Sozialpsychologie, Angewandte Entwicklungspsychologie, Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie, sowie über die Fähigkeit zur eigenständigen Forschung verfügen. Der Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) vermittelt insgesamt Kenntnisse und Kompetenzen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für Masterstudiengänge gefordert sind.

1.2.3 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Neben den fachlichen Aspekten richten sich die Qualifikationsziele des Studiengangs „Psychologie“ auch auf überfachliche Aspekte. Dazu gehören beispielsweise kommunikative Fertigkeiten sowie Persönlichkeitsbildung. Insgesamt entsprechen diese Ziele dem aktuellen Selbstverständnis des Faches, wie sie auch in den Empfehlungen der *Deutschen Gesellschaft für Psychologie* niedergelegt sind.

Im Rahmen des Masterstudienganges „Psychologie“ (M.Sc.) findet eine Auseinandersetzung mit ethisch vertretbarem Handeln an verschiedenen Stellen statt. Diese geschieht beispielsweise im Rahmen der methodischen Ausbildung (Evaluationsforschung) bzw. bei der Erstellung und Präsentation von Gutachten, der Psychotherapie oder der angewandten Kinder- und Jugendpsychologie. In der Psychologie gehören zu ethisch vertretbarem Handeln insbesondere auch der Umgang mit personenbezogenen Daten (Erhebung, Speicherung und Weitergabe) sowie die Bewertung von Handlungsalternativen und Handlungskonsequenzen in Praxisfeldern. Die Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement wird insbesondere durch die Betonung von Kompetenzen erzielt, die sich auf die verständliche Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte und Methoden an Laien sowie die kritische Bewertung von Handlungsmöglichkeiten in Praxisfeldern beziehen.

In Lehrveranstaltungen wird die gesellschaftliche Bedeutung sowohl wissenschaftlicher Erkenntnisse als auch der Randbedingungen und Konsequenzen von Forschungs- oder Interventionsansätzen diskutiert. Damit wird auch die Grundlage für zivilgesellschaftliches Engagement und Handeln bei den Studierenden erweitert, die bereits im Bachelorstudium „Psychologie“ (B.A.) gelegt wurde.

1.2.4 Zielgruppe und Nachfrage

Als Zielgruppe werden Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Psychologie genannt, die sich weiterqualifizieren wollen. Vorausgesetzt werden eine Bachelor-Abschlussnote von mindestens 2,5 sowie ein experimentalpsychologisches Praktikum und mindestens 6 ECTS-Punkte in Klinischer Psychologie. Angesichts der fachlichen Ausrichtung des Studiengangs (psychologische Methodik und klinische Diagnostik) erscheinen diese Anforderungen gerechtfertigt.

Jedes Jahr gehen auf die 55 Studienplätze ca. 1.000 Bewerbungen ein (Schnitt 1:18). Eine Zulassung erfolgt bei ca. 500 Bewerberinnen und Bewerbern, von denen sich etwa ein Zehntel immatrikuliert, so dass die Einschreibezahlen i.d.R. zwischen 40-55 Anfängerinnen und Anfängern liegen. Derzeit (Stand Wintersemester 2016) sind im Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) der Bergischen Universität 152 Studierende eingeschrieben.

Im Zeitraum von 2012 bis 2015 haben 97 Studierende den Studiengang erfolgreich absolviert. Der Notendurchschnitt der Absolventinnen und Absolventen lag bei 1,59. Die überwiegende Zahl an Studierenden schließt ihr Studium nach dem vierten bzw. fünften Semester ab (74,7%). Weitere 11,7% beenden ihr Studium erfolgreich nach dem sechsten und weitere 8% nach dem siebten Semestern. Die Studierenden mit Abschluss sind zu 75% weiblich und haben zu 3,7% ausländische Herkunft. Bislang haben nur 13 Personen (5,18%) das Studium abgebrochen oder sind nicht mehr immatrikuliert. Die Gründe hierfür sind nicht eindeutig und lassen kein spezifisches Muster erkennen. Inhaltlich liegt bei drei Personen eine nicht erfolgte Rückmeldung oder Beitragszahlung zu Semesterbeginn vor, einmal wurde das Studium aufgegeben und einmal liegt ein Hochschulwechsel vor. Weitere Gründe wurden durch die Befragung nicht eruiert. Insgesamt betrachtet ist der Studiengang gut studierbar und etwa 95% der Studierenden bleiben bis zum Abschluss.

1.2.5 Berufsbefähigung

Der Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) führt zu einem allgemein berufsqualifizierenden Abschluss im Fach Psychologie unter besonderer Berücksichtigung methodischer und diagnostischer Kompetenzen. Er befähigt die Absolventinnen und Absolventen zu einer selbstständigen Tätigkeit in unterschiedlichen Anwendungsbereichen der Psychologie; neben Tätigkeiten in der Forschung und Wissenschaft sind Anwendungsfelder in der Klinischen Psychologie, der Gesundheitspsychologie und -prävention, der Beratung und Psychotherapie möglich. Mit dem Abschluss können Weiterbildungen und Qualifikationen im Wissenschaftsbereich (bspw. Promotion) oder in der (postgradualen) Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten (oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) angestrebt werden. Ein besonderes Profil ergibt sich durch die Einbindung des Studienganges in die strategische universitäre Profillinie „Gesundheit, Prävention und Bewegung“, wodurch eine besondere Befähigung zu Tätigkeiten in Berufsfeldern, die dem Erhalt oder der Wiederherstellung psychischer und körperlicher Gesundheit dienen, vermittelt wird.

Der Bedarf der jeweiligen Tätigkeitsfelder wird durch persönliche Kontakte in die Praxis sowie durch die Rückmeldungen der Praktikumsstellen erhoben. Aufgrund der in den ersten Jahren kleinen Studierendenanzahl können noch keine systematischen Ergebnisse oder Absolventinnen- und Absolventenbefragungen zur Bewertung hinzugezogen werden. Der häufige Wunsch nach Zwischenzeugnissen, um nach Studienende eine Berufstätigkeit frühzeitig aufnehmen zu können, wird als positive Rückmeldung zum Konzept des Studienganges gewertet.

Das Praktikum hat im Studienverlauf einen festen Platz und ist in einer großen Bandbreite von Einrichtungen möglich. Nach Auskunft der Studierenden bestehen keinerlei Probleme bei der Suche nach Praktikumsstellen. Erfahrungen in den Praktikumsstellen werden von den Studierenden dokumentiert und von einer Ansprechperson des Lehrkörpers an interessierte Studierende weitergegeben. Diese Person informiert auch über mögliche Praktikumsstellen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die Berufsbefähigung vollauf gewährleistet, den Absolventinnen und Absolventen bieten sich hervorragende Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Jedoch wäre für Tätigkeiten in der Arbeits- und Betriebspsychologie sowie der Pädagogischen Psychologie in Schule, Vorschule oder Erwachsenenbildung eine Verstärkung dieser Anwendungsfelder bei den angebotenen Modulen wünschenswert.

1.3 Weiterentwicklung und Fazit

Die Planung des Studiengangs „Psychologie“ (M.Sc.) basiert auf den Empfehlungen der *Deutschen Gesellschaft für Psychologie* (DGPs) und des *Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen* (BDP), den statistischen Angaben über die Berufstätigkeit von Personen mit Diplom- oder Masterabschluss in Psychologie und nicht zuletzt auf dem fachlichen Austausch mit praktisch tätigen Psychologinnen und Psychologen hinsichtlich der Anforderungen in verschiedenen Berufsfeldern (bspw. Kliniken, Beratungsstellen, Industrie, Forschung und Lehre).

Bei der Entwicklung der Qualifikationsziele wurden auch die Anregungen der Studierenden berücksichtigt. So wurde auf der Basis des Bologna-Check 2015 (vgl. III.4.2) das anwendungsbezogene Lehrangebot erweitert und die Wünsche der Studierenden nach einer Fortsetzung des bisher inhaltlich breit gefächerten allgemeinen Masterstudiengangs mit breiter Qualifikation für verschiedene psychologische Berufsfelder berücksichtigt. Im Gespräch wurde auch deutlich, dass weitere anwendungsbezogene psychologische Lehrangebote gewünscht werden wie bspw. „Angewandte Kinder- und Jugendpsychologie“. Die Qualifikationsziele im Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) wurden daher so erweitert, dass die vermittelten Kompetenzen im Bereich fachspezifischer psychologischer Kenntnisse noch grundlegender und breiter ausgerichtet sind. Dies zeigt sich in zusätzlichen oder erweiterten Lehrangeboten im Bereich der Neurowissenschaften, der Angewandten Kinder- und Jugendpsychologie, der Gesundheitspsychologie sowie der Klinischen Psychologie und Psychotherapie.

Diese Erweiterungen entsprechen in vielem auch den Wünschen der Studierenden nach mehr stärkerer fachlicher Ausweitung einzelner Module und nach einem insgesamt breiteren Themenangebot. Die Weiterentwicklung des Studiengangs „Psychologie“ (M.Sc.) wird maßgeblich durch zwei neue, nun langfristig installierte Professuren unterstützt (Gesundheitspsychologie und Angewandte Diagnostik sowie Neurokognitive Entwicklung und Verhaltensregulation, vgl. III.3.1).

Der Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) ist insgesamt in das Gesamtkonzept der Universität sinnvoll eingebunden. Die Zielsetzung ist in der Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement dokumentiert. Auch hinsichtlich der Arbeitsmarktchancen kann der Studiengang positiv beurteilt werden. Um die Berufschancen der Absolventinnen und Absolventen zu erhöhen, sollte allerdings nach Auffassung der Gutachter neben der Klinischen Psychologie/ Gesundheitspsychologie ein zweiter Anwendungsbereich für die Psychologie geschaffen und sichtbar im Curriculum verankert werden.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Master of Science-Studiengang „Psychologie“ an der Bergischen Universität Wuppertal sind in der Prüfungsordnung und in der Zulassungsordnung klar geregelt: Demnach sind die Voraussetzungen erfüllt, wenn eine Bewerberin bzw. ein Bewerber „1. entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelor of Science oder diesem mindestens gleichwertigen Abschluss im Studiengang Psychologie mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern und 180 ECTS-Punkten (Leistungspunkte, LP) mit der Note 2,5 oder besser abgeschlossen hat, oder an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss im Studiengang Psychologie erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz festgestellt; Noten werden mit zwei Stellen hinter dem Komma und ohne Rundung bestimmt, und 2. den Erwerb von mindestens sechs LP im Fach „Klinische Psychologie“ nachweist sowie 3. ein Experimentalpsychologisches Praktikum abgeleistet hat.“ (§ 1 (3) PO) Diese letztgenannten Voraussetzungen sind erforderlich, um im Masterstudiengang im Bereich der Klinischen Psychologie und der Methodenlehre fortgeschrittene Lehrinhalte vermitteln zu können, die ein Grundwissen in diesen Fächern voraussetzen. Eine Bewerbung um einen Studienplatz im Masterstudiengang Psychologie kann auch schon vor Abschluss des qualifizierenden Bachelorstudiums erfolgen, wenn in diesem bereits 150 ECTS-Leistungspunkte erworben wurden. Somit wurde die Empfehlung aus der vorherigen Akkreditierung umgesetzt, eine Bewerbung auch schon bei einem vorläufigen Bachelorzeugnis zu ermöglichen.

Erfüllt eine Bewerberin bzw. ein Bewerber die Zulassungsvoraussetzungen, so erfolgt die Zulassung zu einem der 55 vorgehaltenen Studienplätze nach dem Numerus Clausus; weitere Kriterien werden im Rahmen des Auswahlverfahrens nicht berücksichtigt. Der Numerus Clausus liegt aktuell (Wintersemester 2016/17) bei 1,7, wobei Nachrückerinnen und Nachrücker bis zu einem NC von 1,93 berücksichtigt werden konnten.

Unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen der Studierenden werden sowohl im Zulassungsverfahren als auch im Prüfungsverfahren berücksichtigt. So legt die Auswahlverfahrenssatzung eine Quote von 2 % der Studienplätze für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber fest und regelt für diese Personen das Auswahlverfahren, falls aus dieser Personengruppe mehr Bewerbungen als Plätze vorliegen.

Es bestehen Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachter Leistungen. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sind in § 7 PO festgelegt.

Auf Antrag kann die Bergische Universität auch sonstige Kenntnisse und Qualifikationen anerkennen, sofern die zuvor genannte Äquivalenzvoraussetzung erfüllt ist. Dabei beachtet die Bergische Universität die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften. Im Wortlaut heißt es hier im dritten und letzten Satz des § 7 (1): „Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkennen, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen der Prüfungsleistungen, die sie ersetzen soll, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.“ Hier fehlt die notwendige Präzisierung, insbesondere in Bezug auf die maximale Anrechenbarkeit solcher außerhochschulisch erworbener Kompetenzen (bis zur Hälfte).

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen ist aber noch nicht beschlossen und veröffentlicht.

Insgesamt sind die hier festgelegten Zugangsvoraussetzungen angemessen und es wird durch diese die geeignete und gewünschte Zielgruppe angesprochen. Aufgrund dieser Bedingungen kann sowohl von einer homogenen wie fachlich versierten Studierendenschaft ausgegangen werden. Das hier durchgeführte Auswahlverfahren ist adäquat und das Verfahren wird in der Auswahlverfahrenssatzung der Bergischen Universität Wuppertal klar abgebildet.

2.2 Studiengangsaufbau

2.2.1 Studiengangsstruktur

Als Ziel des Studiengangs „Psychologie“ (M.Sc.) wird in der PO ein allgemein berufsqualifizierender Abschluss im Fach Psychologie genannt, wobei das Studium in seiner Breite eine Vielzahl von Kompetenzen für unterschiedliche Berufsfelder vermitteln soll. Diese Kompetenzen beinhalten die fachlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Methoden, die für wissenschaftliche Arbeit, für eine kritische Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und für verantwortliches Handeln erforderlich sind. Dieser Zielsetzung entsprechend enthält der Studiengang Module in neun Pflicht- und Wahlbereichen:

- In Modulbereich A (Methoden und Diagnostik) werden Kenntnisse und Fähigkeiten zur Anwendung relevanter statistischer Methoden sowie methodische und praktische Grundlagen psychologischer Diagnostik vermittelt. Der Modulbereich umfasst die beiden Module „Forschungsmethoden“ und „Psychologische Diagnostik“.
- In Modulbereich B (Allgemeine und Biologische Psychologie) können die Studierenden zwischen den Modulen „Neurowissenschaften“ oder „Kognitionspsychologie“ wählen.
- In Modulbereich C (Sozialpsychologie) können die Studierenden zwischen den Modulen „Evolutionäre Sozialpsychologie“ und „Beziehungsforschung“ wählen.

- Im Modulbereich D (Entwicklungspsychologie) können die Studierenden zwischen den Modulen „Entwicklungspsychopathologie“ und „Angewandte Kinder- und Jugendpsychologie“ wählen.
- Innerhalb des Modulbereichs E (Klinische Psychologie) werden aktuelle Kenntnisse zu Charakteristika, diagnostischen Methoden, Theorien, Modellen und Befunden zu den wichtigsten psychischen Störungsbildern vermittelt (Modul „Klinische Psychologie und Psychotherapie I“).
- In Modulbereich F können die Studierenden die Kompetenzen aus dem Modulbereich E vertiefen (Modul „Klinischer Psychologie und Psychotherapie II“) oder mit den Modulen „Gesundheitspsychologie“ bzw. „Prävention und Gesundheit“ zwei neue Fachgebiete wählen.
- Der Modulbereich G umfasst zur Vorbereitung auf die Masterarbeit das Modul „Projektarbeit“ mit dem Kolloquium zur Präsentation aktueller Forschungsergebnisse, das „Berufspraktikum“ sowie das Modul „Masterarbeit“ mit dem Kolloquium „Präsentation eigener Forschungsergebnisse“, welches je nach dem Thema der Arbeit in Allgemeiner und Biologischer Psychologie, Entwicklungspsychologie, Methoden und Diagnostik, Sozialpsychologie oder Klinischer Psychologie erfolgt.
- Im Modul H (Psychologische Gutachten) werden Fähigkeiten zur Erstellung und Präsentation eines psychologischen Gutachtens vermittelt.
- Das Modul I bietet die Möglichkeit, im Rahmen eines Moduls „Ergänzungsfach“ weitere Kenntnisse, Fertigkeiten und wissenschaftlich-methodische Zugänge in einem weiteren, auch nicht-psychologischen Kompetenzbereich zu erwerben. Jedoch gibt es auch eine Lehrveranstaltung zu „Psychopathologie/ Psychiatrie“.

Die ersten beiden Semester sehen eine vertiefte Vermittlung methodischer und diagnostischer Kenntnisse vor. Außerdem werden bereits ab dem ersten Semester Module angeboten, welche den Erwerb eines breiten, fachspezifischen Grundlagen- und Anwendungswissens beinhalten. Bei drei Modulbereichen im ersten und zweiten Semester können Studierende inhaltliche Schwerpunkte wählen. Die Erstellung von psychologischen Gutachten wird für das dritte Semester empfohlen. Die Projektarbeit, in der man aus verschiedenen Bereichen der Psychologie Forschungsfragen entwickeln und das Forschungsdesign prüfen kann, erstreckt sich über das zweite und dritte Semester. Sie ist hilfreich als Vorbereitung zur Durchführung der Masterarbeit, die im vierten Semester angesetzt ist. Zur Unterstützung der Berufswahl ist ein Berufspraktikum im dritten Semester empfohlen. Die Module umfassen in der Regel zwei Semester, was bei den Modulen des ersten und zweiten Semesters (Modulbereiche A-E) nicht weiter problematisch ist, zumal das psychologische Gutachten und das Ergänzungsfach im dritten Semester einsemestrige Module sind.

Der Studiengang sieht kein explizites Mobilitätsfenster vor. Für das dritte Fachsemester ist ein Berufspraktikum mit zwölf ECTS-Punkten vorgesehen und folglich bietet sich dieses Semester besonders gut für einen Auslandsaufenthalt an (bspw. auch für ein Forschungspraktikum im Ausland). Bisher haben auch fünf Studierende die Möglichkeit eines Auslandspraktikums wahrgenommen. Mit einem Auslandsaufenthalt kollidieren jedoch einige Lehrveranstaltungen, die nach Regelstudienplan im dritten Semester vorgesehen sind („Gesundheitspsychologie“ bzw. „Psychologisches Gutachten“, „Projektarbeit“). Dieses Problem lässt sich allerdings durch eine frühzeitige Planung und durch die Flexibilität des Studienplans lösen. Zudem kann die Masterarbeit während eines Auslandsaufenthaltes angefertigt werden. Insgesamt betrachtet besteht also eine realistische Möglichkeit für einen Auslandsaufenthalt, ohne dass dies die Studienzeit verlängern muss. Nichtsdestotrotz scheint das Interesse der Studierenden an einem Auslandsaufenthalt bislang während des Bachelorstudiums der Psychologie größer als während des Masterstudiums zu sein. Es wird jedoch auch während des Masterstudiums zu einem Auslandsaufenthalt geraten.

2.2.2 Studieninhalte

Im Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) wird in verschiedenen Modulen psychologisches Fachwissen in den Grundlagen- und Anwendungsfächern vermittelt (besonders in den Modulen für Allgemeine und Biologische Psychologie, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie, Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie). Zudem wird in weiteren Modulen fachübergreifendes Wissen vermittelt (besonders in den Modulen für Methoden, Diagnostik, Psychologisches Gutachten und Ergänzungsfach) und in weiteren Modulen werden fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt (Projektarbeit, Berufspraktikum, Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse, Masterarbeit). Insgesamt sind die Inhalte und Kompetenzen angemessen mit Blick auf die Qualifikationsziele eines Masterabschlusses und liegen deutlich über dem Bachelorniveau.

Da die vermittelten Studieninhalte ein breites Spektrum der Psychologie abdecken und die Absolventen in verschiedenen Berufsfeldern arbeiten können (vgl. III.2.2.1), stimmt die Studiengangsbezeichnung „Psychologie“ (M.Sc.) zweifellos mit den Studieninhalten überein. Ein substantieller Teil des Studiums widmet sich einer vertiefenden Ausbildung in wissenschaftlichen Forschungs- und Entscheidungsmethoden (besonders in den Modulen Forschungsmethoden und Diagnostik) sowie der Anwendung dieser Methoden bei der Rezeption von wissenschaftlichen Forschungsergebnissen (so in allen Grundlagen- und Anwendungsmodulen) und bei der Produktion von wissenschaftlichen Forschungsergebnissen (im Modul für Projektarbeit sowie in der Masterarbeit). Deshalb ist die gewählte Abschlussbezeichnung zweifellos passend. Neben der Vermittlung von etablierten Inhalten der Psychologie in den vertiefenden Grund- und Anwendungsfächern werden in allen Modulen auch aktuelle Forschungsthemen reflektiert (besonders in der Projektarbeit und in der Masterarbeit). Dies zeigt sich zum Beispiel in der Vermittlung aktueller statistischer Verfahren oder der Nutzung von Eye-Tracking.

Durch die Modulgestaltung qualifiziert der Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) für Berufsfelder mit Bezug zu Forschung, dem Erhalt oder der Wiederherstellung der körperlichen und seelischen Gesundheit, der Erstellung psychologischer Gutachten, der Analyse und Gestaltung von Mensch-System-Interaktion, der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie der Beurteilung und Beratung in Beziehungen. Der Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) ist folglich stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Es sollte neben der Klinischen Psychologie/Gesundheitspsychologie jedoch ein zweiter Anwendungsbereich für die Psychologie geschaffen und sichtbar im Curriculum verankert werden.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) ist vollständig modularisiert. Die überwiegende Mehrheit der Module umfasst einheitlich acht ECTS-Punkte. Davon weichen zwei Module nach unten ab – die Module „Psychologisches Gutachten“ und „Ergänzungsfach“ mit je fünf ECTS-Punkten – und zwei nach oben – die Module „Forschungsmethoden“ und „Berufspraktikum“ mit je zwölf ECTS-Punkten. Die Masterarbeit ist mit 30 ECTS-Punkten ausgewiesen. Keines der Module umfasst also weniger als fünf ECTS-Punkte. Die PO gibt pro ECTS-Punkt die Anzahl von 30 Zeitstunden als Arbeitsaufwand für einen durchschnittlichen Studierenden an (vgl. § 3 (2) PO). Insgesamt ist die Größe der Module angemessen.

Von den insgesamt neun Modulbereichen sind vier Bereiche als Pflichtmodule angelegt und die verbleibenden fünf Bereiche sind als Wahlpflichtmodule konzipiert. Der Umfang von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ist angemessen.

Die typische Lehrveranstaltung im Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) und ist laut Modulhandbuch mit vier ECTS-Punkten ausgewiesen. Dabei wird die Kontaktzeit mit zwei Semesterwochenstunden (SWS) bzw. 2 x 11,25 Zeitstunden angegeben und für das Selbststudium werden 97,5 Zeitstunden veranschlagt. Somit beträgt das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten 22,5 zu 97,5, d.h. ca. 18% der Lernzeit wird dem Präsenzstudium eingeräumt und die verbleibenden 82% der Lernzeit dienen dem Selbststudium. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist angemessen.

Im Rahmen der Lehrevaluationen und eines „Bologna-Checks“ (vgl. III.4.1.2) wurden die Studierenden zu ihrer Arbeitsbelastung und der Studienplangestaltung befragt. Der Workload wurde im „Bologna-Check“ von der Hälfte der schriftlich Befragten und mehrheitlich von den direkt befragten Studierenden als angemessen bewertet. Bei der Evaluation der Lehrveranstaltungen bewerteten die Studierenden den zeitlichen Nachbereitungsaufwand der Seminare und Vorlesungen durchschnittlich als gut zu bewältigen. Zudem sei eine zeitliche und inhaltliche Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen gegeben. Einschränkend muss darauf hingewiesen werden, dass die untersuchten Stichproben nicht groß waren.

2.4 Lernkontext

Im Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) der Bergischen Universität sind unterschiedliche Lehrveranstaltungsformen vorgesehen, nämlich Vorlesungen, Seminare, Kolloquien, Projektarbeiten und Praktika. Dabei bereiten die Studierenden in den Seminaren Referate vor und präsentieren diese, sie fertigen Gruppenarbeiten an, setzen sich mit wissenschaftlichen Studien auseinander und wenden Statistik bei der computergestützten Datenanalyse an. Im Seminar „Erstellung und Präsentation psychologischer Gutachten“ wenden die Studierenden ihre methodischen und psychologischen Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen an und präsentieren diese in Form eines Gutachtens. In den Kolloquien setzen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsergebnissen auseinander und lernen, wie man diese theoretisch verankert, berichtet und verteidigt. In den Projektarbeiten lernen die Studierenden anhand von Pilotstudien das Handwerk des wissenschaftlichen Arbeitens.

Das studienbegleitende Praktikum unter der Anleitung einer qualifizierten Praktikerin oder eines qualifizierten Praktikers wird mit zwölf ECTS-Punkten kreditiert. Ein Teil der Lehre findet in den Laborräumen der Lehrstühle statt und nutzt die spezifische technische Ausstattung dieser Labore (Beobachtungslabor, Eye-Tracking, psychophysiologisches Labor). Schließlich wird die Psychotherapieambulanz des Psychologischen Instituts für Lehre im Bereich der Klinischen Psychologie und Psychotherapie genutzt.

Es gibt im Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) keine verpflichtenden englischsprachigen Lehrveranstaltungen, jedoch werden einzelne Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten. Dies erleichtert ausländischen Studierenden das Studium und verbessert das Verständnis der englischen Sprache, die im Bereich Psychologie zur Fachsprache geworden ist.

Das Institut für Psychologie der Bergischen Universität unterstützt den Einsatz neuer Medien in den Lernkontexten. Universitätsübergreifend kann die Lernplattform Moodle 2 genutzt werden. Diese bietet Studierenden sowie Lehrenden die Möglichkeit, ihre Veranstaltungsmaterialien zu veröffentlichen, abzulegen und zu organisieren und schafft über Diskussionsforen die Möglichkeit zur kursinternen Kommunikation. Darüber hinaus bietet Moodle 2 eine Möglichkeit der Online-Kursbewertung. Auch die Nutzung von Computern im Rahmen der Programmierung von Experimenten oder zur Datenanalyse wird den Studierenden ermöglicht.

Das Studienportal „WUSEL“ begleitet die Studierenden durch das gesamte Studium. Auf dieser universitätsweiten, webbasierten Kommunikationsplattform wird die Bewerbung und Einschreibung abgewickelt. Die Studierenden finden dort das Online-Vorlesungsverzeichnis, mit dem sie sich ihren eigenen Stundenplan fächer- und fakultätsübergreifend zusammenstellen können und sich zu Lehrveranstaltungen sowie (später) zu Prüfungen anmelden können.

Zusammenfassend wird eine Vielzahl von Lehr- und Lernformen verwendet, und eine ausreichende Varianz dieser Formen ist gegeben. Die eingesetzten didaktischen Konzepte unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden. Dies gilt besonders für die Projektarbeit, die Kolloquien, das Seminar zur psychologischen Begutachtung sowie der Lehre in der Psychotherapieambulanz. Die Bergische Universität ergänzt das Lernangebot zudem durch digitale Medien und den Aufbau von englischen Sprachkompetenzen.

2.5 Prüfungssystem

Die Studien- und Prüfungsleistungen des Masterstudiums „Psychologie“ (M.Sc.) umfassen unterschiedliche Formen. Diese stehen im Einklang mit den jeweiligen Qualifikationszielen, die für die verschiedenen Module im Modulhandbuch genannt wurden. Die Leistungsformen reichen von Referaten über Klausuren mit unterschiedlichen Antwortformaten und mündlichen Prüfungen bis hin zu Vorträgen, Hausarbeiten, der Erstellung eines Gutachtens und einer Abschlussarbeit. Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert ausgestaltet und den unterschiedlichen Qualifikationszielen wird durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen. Durch die Möglichkeit der elektronischen Anmeldung wurden Probleme im bisherigen System der Prüfungsanmeldung (Anmeldung vier Wochen vor einem möglichen Prüfungstermin) behoben, die zu Konflikten mit der Ableistung der Pflichtpraktika führten, wenn Prüfungstermine im Praktikumszeitraum lagen. Somit wurde die Empfehlung der vorherigen Akkreditierung umfassend umgesetzt. Auch wurde in Einklang mit den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie der Umfang der Masterarbeit von 28 auf 30 ECTS-Punkte erhöht.

Alle Prüfungen sind modulbezogen, d.h. in jedem Modul ist jeweils nur eine Prüfung vorgesehen. Insgesamt finden im Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) zehn Prüfungen statt. Die neun Modulbereiche umfassen jeweils ein Modul mit Ausnahme des Modulbereichs A, welcher die beiden prüfungsrelevanten Module „Forschungsmethoden“ und „Psychologische Diagnostik“ enthält. Laut Musterstudienverlaufsplan sind zwei Modulprüfungen im ersten Fachsemester und jeweils vier Prüfungen im zweiten und dritten Fachsemester vorgesehen. Die Prüfungen finden größtenteils gegen Ende der Vorlesungszeit oder gegen Ende des Semesters statt, so dass sich eine angemessene Verteilung von Arbeits- und Prüfungssituationen ergibt. Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und tragen zur Studierbarkeit des Studiengangs „Psychologie“ (M.Sc.) bei.

Die PO des Studiengangs „Psychologie“ (M.Sc.) enthält klare Regeln zum Nachteilsausgleich für Studierende, die z.B. aufgrund von körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen die Leistungsnachweise nicht in der vorgesehenen Form erbringen können (vgl. § 12 PO). Für Schwerbehinderte werden Ausnahmen von den prüfungsrechtlichen und –organisatorischen Regelungen und Fristen zugelassen (vgl. ebd.).

Die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs ist rechtlich geprüft. Allerdings ist die Prüfungsordnung noch nicht durch den Fakultätsrat verabschiedet worden. Dies wurde damit begründet, dass Anregungen, Empfehlungen und Auflagen durch die Re-Akkreditierung noch angemessen berücksichtigt werden sollen. Deshalb kann die Re-Akkreditierung des Studiengangs „Psychologie“ (M.Sc.) nur mit der Auflage erfolgen, dass die Prüfungsordnung verabschiedet werden muss.

2.6 Weiterentwicklung und Fazit

Die Bergische Universität hat alle Empfehlungen in Hinblick auf das Konzept umgesetzt. So wurde das Bewerbungsverfahren verbessert um die Aufnahme von Bewerbungen von Studierenden zu ermöglichen, die noch keinen Bachelorabschluss vorzeigen können, aber bereits 150 ECTS-Punkte erworben haben. Auch wurde der Arbeitsaufwand für die Masterarbeit auf 30 ECTS-Punkte erhöht und das Anmeldeverfahren für Prüfungen optimiert.

Das Konzept des Studiengangs „Psychologie“ (M.Sc.) ist geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Auch die Module des Studiengangs sind so konzipiert, dass die gesteckten Ziele erreicht werden können. Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sieht auf Master-Ebene bei gestuften Studiengängen u. a. ein zweijähriges Studium vor, in dem 120 ECTS-Punkte erbracht werden müssen und das u. a. mit dem Abschluss „M.Sc.“ endet. Diese Vorgaben sind im Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) der bergischen Universität Wuppertal erfüllt. Auch hinsichtlich der im Qualifikationsrahmen genannten Kriterien „Wissensverbreiterung“ und „Wissensvertiefung“ baut der Masterstudiengang auf den Grundlagen eines Bachelorstudiengangs in Psychologie auf und verbreitert und vertieft das Fachwissen. Ebenso vermittelt der Masterstudiengang die im Qualifikationsrahmen geforderten instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen und der Studiengang erfüllt auch die weiteren formalen Kriterien (Zulassungskriterien, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und Übergänge aus der beruflichen Bildung). Zusammenfassend betrachtet erfüllt der Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) nach Ansicht der Gutachtergruppe die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

3.1.1 Personelle Ressourcen

Am Institut für Psychologie sind sechs Professuren dauerhaft besetzt. Hierbei handelt es sich um die Professuren „Allgemeine und Biologische Psychologie“; „Entwicklungspsychologie“, „Klinische Psychologie und Psychotherapie“, „Methodenlehre und Psychologische Diagnostik“ „Sozialpsychologie“ sowie „Gesundheitspsychologie und Angewandte Diagnostik. Die Professur „Neurokognitive Entwicklung und Verhaltensregulation“ wird derzeit vertreten, das Besetzungsverfahren ist im Gange. Im akademischen Mittelbau sind derzeit 12,5 Stellen aus regulären Haushaltsmitteln besetzt. Zusätzlich stehen für die Lehre noch 4,5 Überlaststellen und zwei Privatdozenten bereit. Für die Studiengänge der Psychologie ergibt sich insgesamt ein Lehrdeputat von 276 SWS pro Jahr. Der Studiengang „Psychologie“ erfordert bei einer Zulassung von 55 Studierenden für zwei Jahre eine Kapazität von 86 SWS, davon 54 SWS im ersten und 32 SWS im zweiten Jahr. Bezogen auf alle Studiengänge der Psychologie (Bachelor und Master) besteht eine Betreuungsrelation von 5,6 Studierenden pro Dozentin bzw. Dozent, bzw. 25 pro Professorin bzw. Professor, was angemessen ist.

Kooperationen in der Lehre bestehen mit der Professur für „Arbeits- und Organisationspsychologie“, die in der Fakultät für Wirtschaft angesiedelt ist, sowie mit dem Institut für Sportwissenschaft und der School of Education. Die Einbindung in das Curriculum des Studiengangs „Psychologie“ (M.Sc.) wird jedoch aus dem Modulhandbuch nicht deutlich.

Die Lehre wird zumeist durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt und die Lehr- und Prüfungsbelastung scheint ausgewogen verteilt zu sein. Die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs „Psychologie“ (M.Sc.) und die Gewährleistung des Profils dürfen daher aus Sicht der Gutachtergruppe als ausreichend gelten.

Angebote zur Weiterqualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden und werden nach Auskunft der Verantwortlichen vor Ort regelmäßig genutzt. Hier gibt es eine Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fakultäten und mit der School of Education. Zudem sind die Studierenden in die Weiterqualifizierung eingebunden. Zur Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen wissenschaftliche Konferenzen, Summer Schools und Networks mit anderen psychologischen Instituten; sie werden nach Möglichkeit durch das Fakultätsbudget finanziell unterstützt. Zudem werden im Zentrum für Graduiertenstudien Workshops für Doktoranden angeboten. Auf Universitätssebene hält die Bergische Universität ein breit gefächertes Angebot zur hochschuldidaktischen Aus-, Fort- und Weiterbildung vor. Der Bereich der Hochschuldidaktik widmet sich der Verbesserung der Qualität der Lehre und richtet sich an alle Lehrenden der Bergischen Universität, von studentischen Tutorinnen und Tutoren bis hin zu Professorinnen und Professoren, und gibt den

Lehrenden damit eine an den individuellen Bedarfen orientierte Möglichkeit zur Entwicklung der Lehrkompetenzen. Als Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW bietet die Bergische Universität den Erwerb des Gesamtzertifikats „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ an. Lehrende der Bergischen Universität haben die Möglichkeit, Fort- und Weiterbildungskurse an anderen Mitgliedshochschulen des Netzwerks zu besuchen.

3.1.2 Finanzielle Ressourcen

Das Institut Psychologie verfügt derzeit über einen jährlichen Sachmittelletat von ca. 86.000 Euro. Darüber hinaus stehen dem Institut Mittel zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre in Höhe von 47.000 Euro pro Jahr zur Verfügung, inklusive der Mittel für ausstattungsintensive Fächer, die für die Psychologie unerlässlich sind. Hieraus können z. B. Lehraufträge, technische Ausstattung, Lizenzen, oder Tutorien finanziert werden. Derzeit erhält das Institut für Psychologie außerdem Mittel in Höhe von 252.000 Euro zum Ausbau des Masterstudiengangs „Psychologie“ (M.Sc.). Die Verwendung der Mittel wird in der Fakultät mit dem Dekanat und im Institut abgestimmt. Das Institut für Psychologie hat nach dem personellen Umbau bzw. mit Neubesetzungen der meisten Lehrstühle, das Volumen der Drittmittel in den letzten drei Jahren kontinuierlich gesteigert, und in den letzten drei Jahren ca. 819.000 Euro an Drittmitteln verausgabt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe besteht für den Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) eine gute Finanzausstattung, die für den gesamten Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.

3.1.3 Infrastrukturelle Ressourcen

Die Hörsäle, Seminarräume, Labore und die Räume des Instituts befinden sich am Campus Griffenberg. Neben Lehrkontexten wie Hörsälen oder Seminarräumen können Veranstaltungen ebenfalls in den Laborräumen der Lehrstühle durchgeführt werden. Hierzu stehen Beobachtungslabore, Räume für Eye-Tracking, EEG und peripherphysiologische Labore zur Verfügung. Das Institut verfügt außerdem über eine Psychotherapieambulanz (Hochschulambulanz für Forschung und Lehre) mit mehreren Behandlungsräumen. Diese bietet umfassende Diagnostik und psychotherapeutische Hilfe bei psychischen Erkrankungen, wobei schwerpunktmäßig verhaltenstherapeutisch vorgegangen wird. Die universitäre Verankerung der Psychotherapieambulanz ermöglicht ein Arbeiten auf dem neuesten Stand der Psychotherapieforschung, sowie die Umsetzung eigener Forschungsprojekte, und bietet somit Studierenden die Möglichkeit, auch im psychotherapeutischen Bereich zu forschen. Der Ausbau der psychotherapeutischen Ambulanz wird angestrebt.

Die Labor- und Bibliotheksausstattung ist angemessen, teilweise überdurchschnittlich im Vergleich zu anderen psychologischen Instituten in Deutschland. Die Zahl der Räume, die für die Studierenden zum Selbststudium zur Verfügung steht, scheint zwar begrenzt zu sein, ein besonderer Bedarf bzw. sogar Mangel wurde aber nicht ersichtlich.

Insgesamt ist nach Ansicht der Gutachtergruppe die räumliche und sächliche Infrastruktur ausreichend, um die Studiengangsziele angemessen zu erreichen.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Organisation und Weiterentwicklung des Studiengangs „Psychologie“ (M.Sc.) wird vor allem im Institut für Psychologie vorangetrieben. In Kooperation mit dem Dekanat der Fakultät und der Universitätsverwaltung findet dann die Koordination geplanter Maßnahmen statt. Evtl. Änderungen in der PO werden vom Fakultätsrat beschlossen. Der Prüfungsausschuss, in dem neben den Lehrenden auch die Studierenden vertreten sind, wacht über die Einhaltung der PO und entscheidet über Widersprüche und Eingaben. Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse sind somit klar definiert. Es wird Wert darauf gelegt, alle Statusgruppen am Prozess zu beteiligen. Die Studierenden werden angemessen in die Weiterentwicklung des Studiengangs „Psychologie“ (M.Sc.) eingebunden (vgl. III.4.1.2-III.4.2).

Für den Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) relevante Kooperationen bestehen innerhalb der Bergischen Universität, zu anderen Universitäten/Hochschulen im Ausland und mit der Berufspraxis. So gibt es Anknüpfungspunkte zu anderen Fakultäten und zur „School of Education“. Zudem besteht eine gute Vernetzung zur Sportpsychologie und Sportmedizin. Außerdem soll die Sonderpädagogik in Wuppertal ausgebaut werden.

Es liegen Kooperationsvereinbarungen zum internationalen Austausch von Studierenden mit anderen Universitäten im Ausland vor. Inzwischen wurden vier ERASMUS-Partnerschaften und eine Partnerschaft mit der State University of Florida aufgebaut, aber auch mit der University of Victoria, Kanada. Auslandsaufenthalte während des Studiums werden vom Institut für Psychologie aktiv durch Informationsveranstaltungen und Hilfen bei der Beantragung unterstützt. So wurde ein spezieller Ansprechpartner für Auslandsaufenthalte und für das Erasmusprogramm installiert, der beratend und unterstützend tätig ist. Auf Universitätsebene existiert seit 2008 ein Prorektorat „Internationalisierung“, um strategische Partnerschaften aufzubauen und zu pflegen. Seit Anfang 2013 haben elf Studierende die Möglichkeit eines Auslandssemesters wahrgenommen. Somit konnte die Empfehlung der vorherigen Akkreditierung umgesetzt werden, die Internationalisierung dringend zu verstärken. Auch bestehen Kooperationen mit der beruflichen Praxis, bspw. mit den Sana-Kliniken. Für die Pädagogische Psychologie gibt es zudem informelle Kooperationen mit diversen Schulleitern in Wuppertal.

Insgesamt sind nach Ansicht der Gutachtergruppe die Kooperationsverhältnisse angemessen geregelt und sinnvoll organisiert. Es sind Ansprechpersonen für ein Auslandsstudium und/oder für Praxissemester auf Fakultätsebene benannt (vgl. III.3.3.3), und es gibt zentrale Ansprechpersonen auf Universitätsebene.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Der Gutachtergruppe haben die relevanten Studiengangsdokumente des Studiengangs „Psychologie“ (M.Sc.) vorgelegen, bspw. das Modulhandbuch, die PO etc. sowie die Musterprüfungsdokumente wie Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records. Zusätzlich zur Abschlussnote sind statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses im Diploma Supplement ausgewiesen. Die PO und der Studienplan sind veröffentlicht.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig kompetenzorientiert gestaltet und informativ, jedoch etwas unübersichtlich gestaltet. Die Studiengangsleitung sieht sich hier jedoch an das einheitliche Format des Modulhandbuchs für alle Studiengänge der Fakultät 2 gebunden.

Die studiengangsrelevanten Informationen werden von der Universität transparent und ausreichend kommuniziert. Die Studierenden haben sowohl über die Internetseite der Hochschule als auch über angebotene Informationsveranstaltungen die Möglichkeit, sich über die jeweiligen Studiengänge zu informieren. Zudem gibt es für ausländische Studierende separate Informationsbroschüren, die ihnen die Orientierung erleichtern. Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung erhalten die Studierenden über Informationsmaterial, das digital im Fachbereichs-Portal veröffentlicht und in Papierform an den Beratungsstellen erhältlich ist. Zudem gibt es einführende Informationsveranstaltungen zu Beginn der Studiengänge. Etwas ausführlicher könnten die Informationen vor und zu den Projektarbeiten erfolgen.

Ansprechpartner für Studierende sind in einem Flyer zum Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) benannt. Es besteht die Möglichkeit, den Studiengangskoordinator zu kontaktieren. Für alle Studiengänge bzw. Fächer existiert eine spezielle Studienfachberatung, an die sich sowohl Studieninteressierte als auch Studierende wenden können. Die Studienfachberatungen geben einen Überblick über die Vernetzung der Studiengänge mit den weiteren Studienstrukturen sowie den beruflichen Perspektiven. Darüber hinaus stehen in den Fakultäten die Lehrenden für Fragen zu ihrem Lehrangebot zur Verfügung. Modulbeauftragte geben Auskunft zu den einzelnen Modulen. Aufgaben der Zentralen Studienberatung sind die orientierende Beratung zum gesamten Studienangebot und zu fächerübergreifenden Aspekten der Studiengestaltung sowie die psychologische Beratung zur Bewältigung von persönlichen Schwierigkeiten im Studium. Die Zentrale Studienberatung koordiniert das Beratungsnetzwerk und veröffentlicht es im Beratungsführer, der von den Internetseiten der Hochschule heruntergeladen werden kann. Für Prüfungsbelange und Aspekte der Studierbarkeit steht die Studiengangsleitung zur Verfügung. Es gibt Ansprechpartner auf Fakultätsebene für Studierende, die ins Ausland gehen wollen bzw. ein Praktikum im Ausland anstreben. Das Beratungsangebot ist also umfassend und erschöpfend. Die Studierenden berichteten, dass die Unterstützung und Beratung für die Studierenden sehr gut sei.

Wenn auch diese Tutorien zumeist für den Studieneinstieg für die Bachelorstudiengänge der Fakultät genutzt werden, so stand auch dem Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) im Jahr 2015 Mittel

in Höhe von 1.306 Euro zur Verfügung. Finanziert werden Kleingruppen und Werkstätten zur Studieneingangsphase. Seit 2005 gibt es zudem ein universitätsweites Schulungs- und Weiterbildungsprogramm für Tutorinnen und Tutoren („Lehren lernen“), welches der Sicherung der Qualität der Tutorien dient.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Transparenz und Dokumentation als sehr gut. Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Studienanforderungen für alle Zielgruppen sind transparent gemacht.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Bergische Universität hat im Zuge ihrer strategischen Profilschärfung 2011 eine Stabsstelle für Gleichstellung und Vielfalt auf Dauer (ab 2013 in Vollzeit) im Rektorat eingerichtet, die auf zentraler Ebene die Gleichstellungs- und Vielfaltsmaßnahmen koordiniert und weiterentwickelt. Die Stelle ist beim Prorektor für Finanzen, Planung und Information angesiedelt und hat im Berichtszeitraum intensiv an der strategischen Planung mitgearbeitet, themenzentrierte Zielgespräche zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Gleichstellungsstandards einzuführen und das interne Mittelverteilungssystem auf ein transparentes Budget-Modell umzustellen, bei dem ein fester Budgetanteil der Fachbereichshaushalte für Gleichstellungszwecke gebunden ist. Gleichzeitig wirkt die Stabsstelle am Aufbau eines Diversity-Managements mit und hat hierfür wichtige Vorarbeiten geleistet.

Durch ein Diversity-Monitoring wurden Aktivitäten, Personen und Einrichtungen identifiziert, die eine hohe Affinität zu diesem Themenbereich aufweisen. In einem weiteren Schritt wurde 2012 unter ihrer Leitung eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingerichtet, die heterogenitätsbezogene Veränderungsbedarfe ermittelt und Handlungsfelder analysiert, die für das Management von Heterogenität, Verschiedenheit und Mehrdimensionalität an der Universität zukünftig hohe Relevanz haben.

Die Fakultäten, die zentralen Einrichtungen und die Verwaltung sind über die Gleichstellungspläne mit verbindlichen Zielvorgaben wesentlich an der Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards beteiligt. Diese werden im Gegenstromverfahren entwickelt, wodurch ein hoher Konsens zwischen der zentralen Leitung und den dezentralen Entscheidungsebenen hergestellt wird. Die Fakultäten berichten am Jahresende über den Umsetzungsgrad der Gleichstellungspläne im Fakultätsrat und in der Konferenz der Dekane, an der auch die Rektorsratsmitglieder teilnehmen. Die Fakultäten sind in die jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche mit dem Rektorat eingebunden, bei denen die Analyse der Leistungskriterien im Mittelpunkt steht. Gemeinsam werden auf der Basis umfangreicher Daten Schwachstellen identifiziert und Ansatzpunkte zur Verbesserung der Studienbedingungen und Forschungsleistungen herausgearbeitet, die auch unter Genderaspekten behandelt werden. Das Instrument der gleichstellungsbezogenen Zielgespräche

ergänzt in idealer Weise den Dialogprozess zwischen den verschiedenen Leitungsebenen und erhöht den Verbindlichkeitsgrad von Gleichstellungsvereinbarungen. Die Bergische Universität nutzt die jährlichen Klausurtagungen der Leitungsebene gezielt, um im Zuge ihrer strategischen Weiterentwicklung die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards systematisch miteinzubeziehen.

Im August 2009 erfolgte der Anschluss an die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). 2011 wurde die Universität nach Begutachtung durch eine DFG-Gutachtergruppe in der Umsetzung als sehr gut bewertet mit der Tendenz zur Spitzenposition. Insgesamt ist es der Bergischen Universität im Berichtszeitraum bis 2013 gelungen, den Frauenanteil in der Wissenschaft deutlich zu steigern. Der Professorinnenanteil erreicht einen neuen Spitzenwert von 24,9 %, davon entfallen 25,5 % auf C3/W2-Stellen und 24,4 % auf die höchstdotierten Leitungspositionen. Der Frauenanteil an den Juniorprofessuren liegt bei 31,6 %. Da zwei Kandidatinnen in verschiedenen Berufungsverfahren aus persönlichen Gründen den Ruf an die Universität abgelehnt haben, konnte die Zielzahl von 35 % nicht erreicht werden. Bei den Professurvertretungen sind Frauen mit fast 50 % vertreten. Ebenso konnte die Zielmarke von 50 % Habilitandinnenanteil gehalten werden. Im Bereich der Promotionen wurde die Steigerungsrate (43 %) mit 33,9 % zwar deutlich unterschritten – ausschlaggebend waren hier aber ein überproportionaler Anstieg der Promovenden in der Physik und der Elektrotechnik aufgrund von großvolumigen Drittmittelprojekten. Unter den Studierenden sind Frauen – trotz Aussetzung der Wehrpflicht und eines dadurch gestiegenen Studentenanteils – mit 52,3 % nach wie vor in der Mehrheit. Der Frauenanteil an den Leitungspositionen von Rektorat und Dekanat liegt unverändert bei 14,3 %. Einen deutlich höheren Anteil weisen Hochschulrat (33 %) und Senat (36,4 %) auf, wobei der Professorinnenanteil im Senat sogar bei 41,7 % liegt. Geschlechterparität besteht auf der Leitungsebene der vier zentralen Einrichtungen. Inzwischen steht auch im Zentrum für Weiterbildung eine Direktorin an der Spitze.

Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie sind sehr gut entwickelt und bereits nachhaltig verankert. Eine wichtige Zukunftsaufgabe ist die konsequente Weiterverfolgung des Ausbaus einer flexiblen Kleinkindbetreuung, für die bereits eine Warteliste mit mindestens 65 Kindern von Hochschulangehörigen existiert. Die Universität unterstützt den Verhandlungsprozess zwischen den beteiligten Personen und Einrichtungen intensiv und hält an ihrer Zusage fest, ihren derzeitigen Zuschuss in Höhe von 35.000 Euro nach Erweiterung des Hochschulkindergartens aufzustocken. Die noch ausstehende Dienstvereinbarung zur Telearbeit für den wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich befindet sich bereits im Prüfungsverfahren in der Verwaltung. Eine familienfreundliche Gestaltung von Gremienzeiten wird im Rahmen des Gleichstellungscontrollings zukünftig systematisch überprüft und mit den Verantwortlichen diskutiert, um die Breitenwirkung zu erhöhen.

Diese rundum gute Ausgangslage trifft auch für das Institut für Psychologie zu. Der Studentinnenanteil ist überproportional hoch und spiegelt sich auch in der Anzahl der Promovendinnen wider. Problematischer erwies sich die Berufung der zuletzt vakanten Stellen mit Professorinnen, weil nicht jede Frau auf der Liste den Ruf auch angenommen hat. Ansonsten setzt die Fakultät 2 und das Institut für Psychologie die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit vorbildlich um. Es gibt angemessene Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen. Der diesbezügliche Nachteilsausgleich ist ohnehin in der PO verankert.

Insgesamt und auf allen Ebenen pflegt die Bergische Universität nach Ansicht der Gutachtergruppe eine sehr gute Politik zur Unterstützung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

3.5 Weiterentwicklung und Fazit

Die personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen konnten seit der vorherigen Akkreditierung im Wesentlichen erhalten bleiben bzw. ausgebaut werden, was einen Unterschied zu anderen Studiengängen der Fakultät darstellt. Kooperationspartnerschaften vor allem mit ausländischen Hochschulen konnten vertieft und ausgebaut werden, womit eine Empfehlung der vorherigen Akkreditierung umgesetzt werden konnte. Des Weiteren gibt es eine enge Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten. Die Dokumentations- und Informationsdichte wurde verbessert, das Beratungsangebot erhöht. Zudem bemüht sich die Bergische Universität um einen reibungslosen Übergang von Bachelor- zu Masterstudiengängen (vgl. III.1.1), wofür sie auch Sondermittel (Tutorien) bereitstellt. Konzepte der Bergischen Universität zur Gleichstellung, Geschlechtergerechtigkeit und zu Personen mit besonderen Bedürfnissen bzw. in besonderen Lebenslagen finden allgemein Anwendung und werden umgesetzt.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Instrumente der Qualitätssicherung

4.1.1 Organisation des Qualitätsmanagements

Aufbauend auf dem Leitbild profiliert die Bergische Universität Wuppertal die inhaltliche Ausgestaltung ihres Studienangebotes entlang der folgenden Linien:

- Umsetzung von forschungsorientiertem Lehren und Lernen im Sinne der humboldtschen Tradition,
- Förderung von Interdisziplinarität auf der Ebene von einzelnen Lehrangeboten und ganzen Studiengängen,
- Vermittlung einer auf methodische Kompetenzen und Nachhaltigkeit ausgerichteten hohen fachlichen Qualifikation,
- Ermöglichung eines interessen geleiteten individuellen Studiums,
- Ermöglichung wissenschaftlich reflektierter Praxis- und Projektphasen im Studium,
- Sicherstellung der Absolvierbarkeit der Studienangebote in Regelstudienzeit.

Das Verständnis des Qualitätsmanagements für die Lehre an der Bergischen Universität geht davon aus, dass Lehrende wie Lernende die Qualität der einzelnen Lehrveranstaltungen und der Studiengänge als Ganzes sichern und Fragestellungen und Maßnahmen für die Qualität der Lehre grundsätzlich in einem dialogischen Prozess behandeln und erarbeiten.

Die Bergische Universität hat im Sommersemester 2012 eine zentrale Qualitätsverbesserungskommission (ZQVK) zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen sowie der Qualitätsverbesserung eingerichtet. In jeder der Fakultäten und der School of Education gibt es zudem eine dezentrale Qualitätsverbesserungskommission. Die ZQVK berät das Rektorat hinsichtlich der Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Die Kommission gibt ein Votum zu den Fortschrittsberichten ab, welche die Bergische Universität dem Ministerium in einem zweijährigen Turnus einzureichen hat und welche die Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen sowie die dabei erzielten Erfolge aufzeigen. Die Kommission überprüft insofern die zweckgemäße Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel gemäß den gesetzlichen Vorgaben.
- Die Kommission kann planerische Vorschläge zur zweckgemäßen Verwendung der Mittel gemäß § 2 Studiumsqualitätsgesetz erstellen.

Die ZQVK besteht aus 11 stimmberechtigten Mitgliedern. Diese werden wie folgt gestellt: Sechs Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden, zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie jeweils eine Vertreterin oder ein

Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einer Person, die weder Mitglied noch Angehörige/r der Universität ist. Weiterhin gehört der Kommission die Prorektorin bzw. der Prorektor für Studium und Lehre als beratendes Mitglied Kraft Amtes ohne Stimmrecht an. Zur Vorsitzenden bzw. zum Vorsitzenden soll in der Regel bestimmt werden, wer weder Mitglied noch Angehörige oder Angehöriger der Bergischen Universität ist und über hinreichend große Erfahrung verfügt, um dem Gewicht der Qualitätssicherung Rechnung zu tragen.

Neben diesem strategischen Gremium gibt es für die operative Durchführung auf Hochschulebene das Dezernat 6 für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement. Das Dezernat 6 unterstützt das Rektorat, die Fakultäten und zentralen Einrichtungen der Bergischen Universität Wuppertal bei der Einrichtung, Akkreditierung, Reakkreditierung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen. Bei der (Weiter-)Entwicklung von Studienangeboten und Studiengängen sowie der Lehr- und Studienorganisation werden den Fakultäten eine Vielzahl von Dienstleistungen und Informationen bereitgestellt. Das Dezernat 6 stellt zudem die zentralen Evaluationsinstrumente zur Verfügung, koordiniert die Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse der Evaluation, entwickelt das Qualitätsmanagement im wissenschaftlichen Bereich weiter und wirkt bei der Weiterentwicklung von Datenerhebungsprozessen mit.

Das Qualitätsmanagement wird insgesamt an der Bergischen Universität als eine grundsätzliche Aufgabe der Fakultäten angesehen, welche nur Unterstützung von den zentralen Einrichtungen erfahren. Die Organisation wird in den Fakultäten von Qualitätsbeauftragten (Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) getragen, welche an regelmäßigen Fortbildungen und Qualifikationsmaßnahmen teilnehmen. Das Dezernat 6 koordiniert regelmäßige Treffen dieser Qualitätsbeauftragten im „Netzwerk für Qualität in Studium und Lehre“, um eine engere Abstimmung der verschiedenen Aktivitäten, der Professionalisierung der Beteiligten und eine stetige Weiterentwicklung der Maßnahmen zu gewährleisten. Die dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen beraten die Dekaninnen und Dekane hinsichtlich der Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen sowie hinsichtlich der Qualitätsverbesserung. Zudem können die Fakultäten die Aufgaben der Evaluationskommissionen an die Qualitätsverbesserungskommissionen übertragen. In allen Qualitätsverbesserungskommissionen haben die Studierenden die Mehrheit.

Alle zwei Jahre bilden die Fakultäten jeweils eine Evaluationskommission zur Weiterentwicklung der Studiengänge „(Bologna-Check)“. Diese setzen sich zu gleichen Teilen aus jeweils mindestens drei Vertreterinnen und Vertretern der am Studienangebot beteiligten Lehrkräfte und der Studierenden zusammen. Die Ergebnisse der Studierendenbefragungen sowie der Absolventenbefragung und weiteres Feedback der Studierenden gehen in die Kommissionsarbeit ein. Die Rückmeldungen der Studierenden haben somit unmittelbare Auswirkungen auf die gegenwärtigen und zukünftigen Studienbedingungen, indem bspw. Prüfungsordnungen überarbeitet werden.

4.1.2 Instrumente der Qualitätssicherung

Hauptsächliches Instrument der Qualitätssicherung sind Evaluationen. In den Evaluationen werden Kennzahlen und subjektive Einschätzungen erhoben. Die Studierenden werden in Lehrveranstaltungsbewertungen, Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussbefragungen (EVA-Quest) sowie Absolventinnen und Absolventen in der Absolventenbefragung (INCHER) befragt. Die Evaluationen sind in der Evaluationsordnung von 2012 hochschulweit verbindlich geregelt. Näher beschrieben und erläutert werden die Bestimmungen in den Leitlinien zur Evaluation.

Die Lehrveranstaltungsbewertungen werden hochschulweit zentral mit „EvaSys“ durchgeführt. Alle Mitglieder und Angehörigen der Universität sind verpflichtet, an der Evaluation mitzuwirken, ehemalige Mitglieder und Angehörige nehmen auf freiwilliger Basis teil. Es wird eine Vollerhebung angestrebt, wobei mindestens eine Lehrveranstaltung einer Dozentin bzw. eines Dozenten im Semester evaluiert werden muss. Im Wintersemester 2014/15 und im Sommersemester 2015 wurden universitätsweit 1.656 Evaluationen von Lehrveranstaltungen durchgeführt, rund 300 mehr als im Vorjahr, was ungefähr die Hälfte aller Lehrveranstaltungen ausmacht. In den fünf Jahren davor ist die Zahl der Lehrevaluationen regelmäßig gestiegen. Der diesmal zu beobachtende Zuwachs ist zu einem großen Teil auf die verstärkte Evaluation der Veranstaltungen des Qualitätspakts Lehre zurückzuführen. Die Zahl von über 1.600 Lehrevaluationen dokumentiert, dass sich die Evaluation mit „EvaSys“ zum universitätsweiten Standard auf erfreulich hohem Niveau entwickelt hat. Im Rahmen des Netzwerks Qualität in Studium und Lehre wird von den Qualitätsbeauftragten derzeit die „EvaSys“-basierte Evaluation so weiterentwickelt, dass bereits mit Standard-Fragebögen noch stärker auf fachspezifische und andere Besonderheiten eingegangen werden kann. Als Anreiz zur Teilnahme an der Lehrveranstaltungsbewertung werden an der Bergischen Universität seit 2005 Preise für herausragende Lehre vergeben. Das Vergabeverfahren ist seit 2007 an die „Transparente Lehrveranstaltungsbewertung“ gekoppelt. Hierbei werden die merkmalsbezogenen, aggregierten und anonymisierten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertungen genutzt. Insgesamt wurden bei der letzten Vergabe der sogenannten „Lehrlöwen“ in 2015 von insgesamt 100.226 Fragebögen rund 54.162 zur Ermittlung der Preisträger ausgewertet.

Neben den Lehrveranstaltungsevaluationen finden Eingangs-, Verlaufs-, Abschlussbefragungen der Studierenden statt, die sich auf die Studiengänge, die Fakultäten und die Bergische Universität als Ganzes beziehen (Eva-Quest). Ab Anfang Mai jedes Jahres werden hierzu Befragungen der Studierenden im ersten bzw./zweiten Fachsemester (Eingangsbefragung) bzw. ab dem dritten Fachsemester (Verlaufsbefragung) sowie zum Ende des Studiums (Abschlussbefragung) durch den UNISERVICE QSL mit einem Standardfragebogen durchgeführt und ausgezählt. Die Befragung wird von zentraler Stelle im Benehmen mit den Fachbereichen durchgeführt. Die Auszählungen

werden in aggregierter Form universitätsintern veröffentlicht. Die Durchführung der zentralen Absolventinnen- und Absolventenbefragung erfolgt alle zwei Jahre durch das Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB-Projekt) des INCHER der Universität Kassel.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertung werden den Lehrenden ausführlich zurückgemeldet und mit Einverständnis der Lehrenden veröffentlicht. Die Durchführung und Rückmeldung der Ergebnisse ist zeitlich so koordiniert, dass am Ende eines Semesters die Ergebnisse gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Lehrveranstaltung reflektiert werden können. Die Evaluationsstatistik wird im Institut für Psychologie regelmäßig besprochen, so dass auf Probleme reagiert werden kann. Jedes Semester liegen für die Vorlesungen und Seminare im Fach Psychologie Evaluationsdaten im dreistelligen Bereich vor. Die durchschnittliche Gesamtbeurteilung der Seminare im Fach Psychologie liegt durchgängig im oberen Bereich ($M=1,6$ bis $M=2,0$). In einzelnen Veranstaltungen sammeln die Lehrenden zusätzlich persönliche Rückmeldungen der Studierenden. Die Möglichkeit der individuellen Rückmeldungen in den Lehrveranstaltungen wird von den Studierenden sehr positiv hervorgehoben. Die Rückmeldungen gehen in die weitere Veranstaltungsplanung ein oder führen auch kurzfristig zu Anpassungen bei den Lehrveranstaltungen. Mehrere Lehrende des Instituts für Psychologie haben in den letzten fünf Jahren den „Lehrlöwen“ als Preis für exzellente Lehre erhalten.

Im Rahmen der Qualitätssicherung in Studium und Lehre fanden in 2015 wieder die sogenannten „Bologna-Checks“ in allen Fakultäten statt. Entsprechend der Evaluationsordnung der Bergischen Universität werden bei „Bologna-Checks“ ganze Studiengänge dadurch evaluiert, dass die Evaluationskommission Anregungen, Kritik und Entwicklungsempfehlungen aller Studierenden und Lehrenden des Studiengangs sammelt, fakultätsweit diskutiert und dann in Empfehlungen für die zuständigen Gremien umsetzt. Die entsprechenden Qualitätsberichte für 2015 sind auf den Webseiten des Uniservice Qualität in Studium und Lehre im Intranet universitätsöffentlich hinterlegt. Die fakultätsweite Diskussion fand unter durchaus reger Beteiligung der Studierenden – wie alle zwei Jahre – im Rahmen des universitätsweiten „Tag des Studiums“ am 25. November 2015 statt. Im Rahmen von Planungsgesprächen mit dem Rektorat werden die bereichsspezifischen Planungen zur Entwicklung und Sicherung der Qualität des Studiums mit den strategischen Gesamtplanungen der Universität abgestimmt und fixiert.

Am „Bologna-Check“ 2015 nahmen aus dem Institut für Psychologie jedoch lediglich 16 Personen teil. Dies ist u.a. auf die kleine Studierendenzahl in den ersten Jahren nach der Erstakkreditierung zurückzuführen. In diesem letzten „Bologna-Check“ wünschten sich die Studierenden im Dialog mit dem Evaluations- und dem Qualitätsbeauftragten eine Fortsetzung des bisher inhaltlich breit gefächerten Masterstudiengangs. Außerdem wurde der Wunsch nach weiteren anwendungsbezogenen Lehrangeboten (bspw. Angewandte Kinder- und Jugendpsychologie) geäußert.

Vergleichbare Anmerkungen fanden sich auch in den formalisierten Verlaufsbefragungen der Studierenden (Eva-Quest) wieder. Anregungen zum Zulassungsverfahren, zum Zugang zur Projektarbeit und zur Erweiterung des Studienangebotes wurden gegeben und aufgenommen. Eine Erweiterung des Studienangebotes wird durch einen neuen Lehrstuhl „Neurokognitive Entwicklung und Verhaltensregulation“ gemeinsam mit der School of Education möglich sein. Aus persönlichen Rückmeldungen an die Lehrenden wird geschlossen, dass der Schwerpunkt Gesundheitspsychologie sehr geschätzt wird, da dieser nur an sieben anderen Standorten in der Bundesrepublik angeboten wird.

Zudem sind durch die Praxiskontakte der Lehrenden die Anforderungen in einer Reihe von Berufsfeldern detailliert bekannt und die Erkenntnisse und Erfahrungen mit diesen Kontakten fließen in die Weiterentwicklung der Qualifikationen im Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) ein.

Die Lehrenden berichten, dass sie sich aufgrund der geringen Teilnahmezahlen noch nicht fachbezogen mit den zentralen Ergebnissen der Absolventinnen- und Absolventenbefragung auseinandersetzen konnten. Hier könnte in Zukunft noch vermehrt Erkenntnisse eingeholt werden, denn ein Alumni-Verein besteht universitätsweit bislang nicht. Noch reicht die überschaubare Anzahl von Absolventinnen und Absolventen, um persönliche Rückmeldungen einzuholen. Hier könnte aber durch Alumni-Tage, Social Media und andere Formate ein engerer Kontakt hergestellt werden, der auch für eine wachsende Zahl von Alumni von Interesse wäre.

4.3 Weiterentwicklung und Fazit

Bereits bei der Erstakkreditierung wurden die Konzepte zur Qualitätssicherung als vorbildlich hervorgehoben. Es sind zentrale Mechanismen zur Qualitätssicherung eingeführt. Die Studierenden nutzen die zentralen und direkten Rückmeldemöglichkeiten der Lehrveranstaltungsevaluation und berichten, dass die Lehrenden diese Rückmeldungen aufnehmen und umsetzen. Wenn erforderlich, werden Veranstaltungsabläufe auch im laufenden Semester angepasst. Die systematische Nutzung der Erfahrungen der Studierenden in den Praktika sowie von Arbeitgeberbefragungen und der Alumni-Daten war in der letzten Akkreditierung empfohlen worden, was teilweise gelungen ist. So werden die Praktika-Kontakte zentral archiviert, systematisch erschlossen und öffentlich zugänglich gemacht. Die Ergebnisse von INCHER sind aufgrund der kleinen Teilnahmezahl noch nicht valide, weshalb die Einbindung moderner Kommunikationsformen für Rückmeldungen sinnvoll wäre.

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung werden insgesamt als gut bewertet. Die eingesetzten Verfahren überprüfen regelmäßig Ziele und Konzepte des Studiengangs „Psychologie“ (M.Sc.) sowie deren Umsetzung. Es fällt jedoch auf, dass seit der Erstakkreditierung keine weiteren Erkenntnisse über den Verbleib der Studierenden sowie über die Erwartungen der möglichen Arbeitgeber erzielt wurden.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen bis zu 50% noch nicht in der Prüfungsordnung festgehalten wurde.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und

Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des „Psychologie“ (M.Sc.) mit Auflagen und einer Empfehlung.

Auflagen

1. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.
2. Die verabschiedete Prüfungsordnung ist nachzureichen.

Empfehlung

1. Es sollte neben der Klinischen Psychologie/ Gesundheitspsychologie ein zweiter Anwendungsbereich für die Psychologie geschaffen und sichtbar im Curriculum verankert werden.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Juli 2017 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte neben der Klinischen Psychologie/ Gesundheitspsychologie ein zweiter Anwendungsbereich für die Psychologie geschaffen und sichtbar im Curriculum verankert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.

Begründung:

Die Streichung hat bereits der Fachausschuss empfohlen. Die Universität Wuppertal hat die Prüfungsordnung novelliert und den Bedenken der Gutachtergruppe Rechnung getragen. Die neue Formulierung lautet (§ 7 (1) Satz 3): „Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen bis zu einem Umfang von 50% des Studiums anerkennen, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen der Prüfungsleistungen, die sie ersetzen soll, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.“

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die verabschiedete Prüfungsordnung ist nachzureichen.

Begründung:

Die Universität Wuppertal hat die Prüfungsordnung Anfang des Sommersemesters 2017 verabschiedet und veröffentlicht.